

## Leistungsbewertung im **Fach Musik für die S I**

Nach dem Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I NRW - Entwurf Verbändebeteiligung vom 5.7. 2010

Da im Pflichtunterricht des Faches Musik in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung **ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“**.

Sonstige Leistungen umfassen die Qualität und Quantität der Beiträge, die Schülerinnen und Schüler im Unterricht einbringen. Diese Beiträge sollen unterschiedliche mündliche und schriftliche Formen umfassen, die dem Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit in der Jahrgangsstufe entsprechen.

### **Kompetenzbereich „Rezeption und Reflexion“**

- mündliche Beiträge im Unterricht (z.B. Unterrichtsgespräch, kooperative Arbeitsformen, Vortrag)

- schriftliche Beiträge (z.B. Portfolio, Hörprotokoll, Materialsammlung/-aufbereitung, schriftliche Übung ),

**Mündliche Mitarbeit: Kontinuität, Qualität und Quantität, Entwicklung**  
(Unterrichtsgespräch, Vortrag, Anwendung von Fachvokabular)

**Hausaufgaben** spielen eine geringe Rolle

**Selbstständige Arbeit im Unterricht/ zu Hause:** längerfristige/ selbstständige Aufgaben können entsprechend der Altersentwicklung der Schüler in zunehmenden Maße gestellt und angemessen berücksichtigt werden.

**Schriftliche Lernzielkontrollen (Tests):** max. 2 x im Halbjahr ( optional)

**Hefterführung:** Vollständigkeit, sinnvolle Anordnung der Materialien, Einhaltung von Ordnungsregeln (Datum, Überschriften etc.)

**Referate** (optional): Planung, Inhalt, Präsentation

### **Beurteilungsbereich Musizierpraxis/ Produktion**

praktische Beiträge im Unterricht (z.B. Musizieren, klangliche und musikbezogene Gestaltungen)

konkret sind ausschlaggebend für die Leistungsbewertung der Grad / das Niveau der im Unterricht erarbeiteten Inhalte bezogen auf

- die kreativ- gestalterische Umsetzung von praktischen Aufgaben
- die technische Souveränität im instrumentalen oder vokalen Vortrag
- die Sicherheit in der Anwendung von Gestaltungsregeln

### **Weitere Beurteilungsbereiche**

Ergebnisse eigenverantwortlichen Handelns (z.B. im Rahmen von Recherche, kreativer Gestaltung, Präsentationen).